



ALLGEMEINE VORINFORMATION:

Die Stadtvertretung hat am 24.05.2007 den Beschluss gefasst, das neue Haushaltsrecht zum frühest möglichen Termin einzuführen.

Zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 (GVOBl. M-V S. 34) und Gemeindekassenverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 (GVOBl. M-V S. 62) hat das Innenministerium am 8. Dezember 2008 Verwaltungsvorschriften erlassen. Diese Verwaltungsvorschriften wurden am 22. Dezember 2008 im Amtsblatt M-V veröffentlicht (AmtsBl. M-V 2008 S. 1078ff).

Die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 8. Dezember 2008 beinhalten folgende Anlagen:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Landeseinheitlicher Kontenrahmen und Kontenrahmenplan |
| Anlage 2 | Landeseinheitlicher Produktrahmen und Produktrahmenplan |
| Anlage 3 | Muster zur Kommunalverfassung und zur GemHVO-Doppik |
| Anlage 4 | Leitfaden zur Erstellung von Dienstabweisungen zur Organisation des Rechnungswesen |
| Anlage 5 | Landeseinheitliche Abschreibungstabelle |
| Anlage 6 | Regelungen zur Überleitung vom kameralen zum doppischen Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern |
| Anlage 7 | Bildung der Pensionsrückstellungen nach § 35 Absatz 1 GemHVO-Doppik |



Die Anlagen zu den Verwaltungsvorschriften wurden offiziell vom Innenministerium im Internet unter folgender Adresse zur Verfügung gestellt: www.im.mv-regierung.de unter Themen /Kommunale Themen /Dokumente und Downloads.

DOPPIK IN ZAHLEN:

Die Stadt Waren (Müritz) hat bisher nahezu

- 6.790 Vermögensgegenstände aufgenommen.



Ebenso verfügt sie über

- circa 4.064 Flurstücke lt. ALB
- circa 116 Gebäude und baul. Anlagen
- 7 Gemarkungen, das sind die Gemarkung Waren, Alt Falkenhagen, Neu Falkenhagen, Jägerhof, Rügeband, Schwenzin, Warenschhof.
- 83 km Gemeindestraßen
- 24 km Wirtschaftswege
- 81 km Gehwege
- 11 km Radwege
- 13 km Rad- und Gehwege
- 12 km Stand- und Parkspur
- 53.225 m² Plätze



INVENTURRICHTLINIE – AUSWERTUNG DER INVENTUREN:

Die Stadt Waren (Müritz) hat für sich und nebengeordnete Einrichtungen eine Inventurrichtlinie erarbeitet, die zum 01.06.2008 in Kraft trat.

Ziel war es, bis zum 31.12.2008 das gesamte bereits erfasste Inventar erstmalig zu kennzeichnen und dabei auftretende Unstimmigkeiten durch Zu- bzw. Abgangsprotokolle zu beheben, um dann die Inventur mit dem Stichtag 31.12.2008 durchzuführen und ein positives Ergebnis zu erzielen.

Die Etiketten wurden im Zeitraum von Juni bis September 2008 erstellt und inkl. einer aktuellen Inventarliste an die jeweiligen Inventarverantwortlichen übergeben.

Die ersten Etiketten wurden bereits im Juni 2008 an die Inventarverantwortlichen der Schulen und Horte ausgegeben.

Jeder Inventarverantwortliche wurde von Mitarbeitern der Kämmerei vor Ort eingewiesen.

Die Durchführung der Etikettierung gestaltete sich in einigen Bereichen etwas schwieriger als erwartet, so dass

diese erst Mitte 2009 100% abgeschlossen werden konnte.

Lt. „Inventurrichtlinie der Stadt Waren (Müritz)“ ist jährlich für den Bilanzstichtag und damit für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres (=Kalenderjahr) eine Inventur durchzuführen und ein Inventar aufzustellen. Die nächste Stichtagsinventur erfolgt per 31.12.2009. Die Inventurlisten wurden bereits in der 45. Kalenderwoche 2009 an die jeweiligen Inventarverantwortlichen weitergeleitet.

Um die jährlich durchzuführenden Inventuren für die jeweiligen Inventarverantwortlichen zu erleichtern und ein 100%-ig stimmendes Ergebnis über den Inventarbestand zu erhalten hat die Stadt Waren (Müritz) einen Etikettendrucker für die Kennzeichnung des im CIP-Anlagenprogramm erfassten Inventars angeschafft.



011000

Die Inventurrichtlinie sieht u. a. auch vor, einen Sachplan für die Stadt Waren (Müritz) aufzustellen. Die Erarbeitung bzw. Zusammenstellung eines Sachplanes für die Stadt Waren (Müritz) wird voraussichtlich bis zum Ende des HH-Jahres 2009 abgeschlossen sein. Ziel ist es, die Inventurgebiete, die Inventurbereiche und die Inventurfelder so festzulegen, dass eine exakte Abgrenzung gewährleistet ist. Durch die Festlegung müssen Doppelerfassungen und Erfassungslücken ausgeschlossen sein.



AUSWAHLVERFAHREN SOFTWARE:

Bis zur Einführung der Doppik ist es unumgänglich, eine neue Finanzwesensoftware auszuwählen, die sowohl die bisherigen, als auch die künftigen Anforderungen des NKHR – Konzeptes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Doppik abdeckt.

Diesbezüglich wurden im Jahr 2008 sieben Firmen und im Jahr 2009 eine weitere Firma eingeladen, die mit Hilfe von Präsentationen ihre Software einigen Mitarbeitern vorgestellt haben.

In Zuge dessen erfolgte die Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen. Diese Arbeit stellte sich als sehr zeitintensiv heraus.

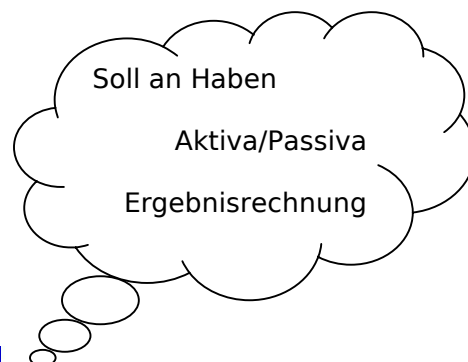
Nach Fertigstellung des Leistungskataloges (mit einem Umfang von ca. 100 Seiten) konnten die Ausschreibungsunterlagen im Juli 2009 an die acht, sich bereits vorgestellten, Firmen verschickt werden (beschränkte Ausschreibung).

Anschließend wurde nach der Ausschreibungsfrist Ende September die Submission durchgeführt. An der Ausschreibung beteiligten sich 6 Firmen.

Zur Zeit werden die Ausschreibungsunterlagen von verschiedenen Sachbereichen gesichtet und ausgewertet. Die abschließende Auswertung soll mittels Bepunktung bzw. Gewichtung der einzelnen Fragen und allgemeinen Angaben der Firmen ablaufen. Die Auftragsvergabe ist **bis zum 31.12.2009** vorgesehen.

Es ist geplant Anfang Mai 2010 in den Betrieb der Kameralistik auf Grundlage der neuen Software einzusteigen und ab

dem 01.01.2011 die Doppik als ausschließliches Haushalts- und Rechnungswesenkonzept zu betreiben.





ERÖFFNUNGSBILANZ:

AKTIVA	PASSIVA
<p>Anlagevermögen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Immaterielle Vermögensgegenstände • Sachanlagen <ul style="list-style-type: none"> ◆ Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte² ◆ Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte² ◆ Infrastrukturvermögen ◆ Bauten auf fremden Grund und Boden ◆ Kunstgegenstände, Denkmäler ◆ Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge¹ ◆ Betriebs- und Geschäftsausstattungen ◆ Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau <p>• Finanzanlagen</p> <p>Umlaufvermögen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorräte • Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände <ul style="list-style-type: none"> ◆ Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen ◆ Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen • Liquide Mittel <p>Aktive Rechnungsabgrenzung</p>	<p>Eigenkapital</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kapitalrücklage • Ergebnisrücklagen • Ergebnisvortrag • Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag <p>Sonderposten</p> <p>Rückstellungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rückstellungen und ähnliche Verbindlichkeiten • Rückstellungen für Deponien und Altlasten • Aufwandsrückstellungen • Sonstige Rückstellungen <p>Verbindlichkeiten</p> <p>Passive Rechnungsabgrenzung</p>

Bilanz



¹ Die Erfassung und Bewertung des beweglichen Anlagevermögens sowie der geringwertigen Wirtschaftsgüter (Lt. Inventurrichtlinie werden auch Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten über 60 €, aber unter 410 € liegen (Netto-Grenze), sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter, im Inventarverzeichnis erfasst.) und die Einarbeitung der Daten in das CIP-Anlagenprogramm sind abgeschlossen und werden bis zur Einführung der Doppik durch laufende Erfassung und Wertfortschreibung aktualisiert.

² Mit Hilfe des automatisierten Liegenschaftsbuchs (ALB) wurden die Grundbücher ermittelt, die im städtischen Eigentum sind. Nach dem jetzigen Stand ist die Stadt Waren (Müritz) in 346 Grundbüchern mit circa 4.000 Flurstücken als Eigentümer eingetragen. Die betreffenden Grundbücher wurden im Grundbuchamt kopiert, um die Erfassung und Bewertung zu dokumentieren bzw. nachvollziehbar zu gestalten. Anschließend wurden die Daten der Grundbücher mit den ALB- Daten verglichen (hinsichtlich der Größe, dem Eigentümer und der Nutzungsart). Es stellte sich dabei heraus, dass es hier einige Unstimmigkeiten gibt, die noch geklärt werden müssen. Im Zuge dessen wurden die im Grundbuch eingetragenen Belastungen für die jeweiligen Flurstücke in das automatisierte Liegenschaftsbuch übernommen.

Es ist bei der Bewertung von der tatsächlichen Nutzung auszugehen. Da die Grundbuchdaten nicht immer den letzten Stand wiedergeben, sind die Daten auch mit der automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) zu vergleichen.



Gegenwärtig sind wir mit diesem Abgleich beschäftigt und haben auch hier Differenzen der Datensätze festgestellt, die es noch zu klären gibt.

Die Erfassung und Bewertung der Grundstücke stellt sich als sehr zeitintensiv heraus.

Die Bewertungswahlrechte und Bewertungshilfen in Form von Vereinfachungsregeln im Hinblick auf die Bewertungsstetigkeit gem. §32 Nr. 5 GemHVO-Doppik werden zur Zeit erarbeitet und in einer Bewertungsrichtlinie festgelegt. Die Bewertungsrichtlinie wird abschließend im Finanz- und Grundstücksausschuss zur Beratung vorgelegt.

Bezüglich der zu erarbeitenden Bilanzpositionen haben wir folgende Projekte/Arbeiten begonnen:

Aktiva:

- Immaterielle Vermögensgegenstände
 - EDV-Software, Rechte wie Konzessionen, Lizenzen u.a. Nutzungsrechte, Schutzrechte
- Sachanlagen
 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - Unbebaute Grundstücke
 - Grünflächen wie z.B. Parkanlagen, Friedhof, Sport- und Spielflächen etc.
 - Ackerland
 - Unland
 - Grundstücke mit Erbbaurechtsbelastung
 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - Grund und Boden der bebauten Grundstücke
 - Gebäude und bauliche Anlagen
 - Infrastrukturvermögen
 - Grund und Boden
 - Ingenieurtechnische Bauwerke wie z.B. Brücken, Tunnel, Lärmschutzbauwerke
 - Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrseinrichtungen- und anlagen
 - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
 - Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen
 - Wasserbauliche Anlagen
 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
 - Pflanzen und Tiere

Passiva:

- Sonderposten
- Rechnungsabgrenzungsposten (Grabnutzungsentgelte)

Parallel zur Vermögensbewertung wurde für die Stadt Waren (Müritz) ein Entwurf für einen gemeindlichen Produktplan erarbeitet. Die Produkte und Leistungen sind durch die Ämter benannt worden. Für jedes Produkt muss eine Produktbeschreibung erfolgen. In einem Teilhaushalt werden zukünftig die Produkte abgebildet. Hierzu wurde ebenfalls ein Entwurf erarbeitet. Jeder Teilhaushalt ist nur einem Verantwortlichen zugeordnet worden.



WAS MÜSSEN WIR NOCH ERFÜLLEN?

Bis zur Einführung der Doppik sind noch neben den begonnenen Arbeiten folgende Erfassungs- und Bewertungsfelder offen:

Aktiva:

- Immaterielle Vermögensgegenstände
 - Geleistete Zuwendungen
 - Geleistete Investitionszuschüsse
 - Geschäfts- und Firmenwert
 - Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
- Sachanlagen
 - Wald, Forsten
 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - Wasserflächen (Seen, Wasserläufe, Teiche, Biotope)
 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - Städtebauliches Sondervermögen
 - Bauten auf fremden Grund und Boden
 - Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau
- Finanzanlagen wie z.B. Beteiligungen, Sondervermögen mit Sonderrechnung etc.
- Umlaufvermögen
 - Vorräte
 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
 - Unfertige und fertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren
 - geleistete Anzahlungen auf Vorräte
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- Wertpapiere des Umlaufvermögens
- Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks
- Ausgleichsposten für latente Steuern
- Rechnungsabgrenzungsposten

Passiva:

- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Rechnungsabgrenzungsposten (sonstige)

Alle vorhandenen Dienstanweisungen müssen im Zuge der Einführung der Doppik geprüft und auf das doppische Recht umgestellt werden. Es ist ebenso erforderlich neue Dienstanweisungen zu erarbeiten. Dies stellt lt. Sachstandsberichten von Frühstartern, die die Doppik schon eingeführt haben, einen im Vorfeld uneinschätzbaren Zeitfaktor dar.



Im Rahmen des Gemeinschaftsprojekts ist am **28.11.2009** im Haus des Gastes eine Kick-Off-Veranstaltung für die Stadtvertreter sowie Mitarbeiter der Stadtverwaltung angesetzt.